

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.12.2007 über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. Nr. 2 und 3 BauGB zur Außenbereichssatzung „Bahnhof Süd“ (Vorlage 2007/190)

Einwender: B

Stellungnahme vom: 23.11.2007

Anregung:

Über den in der Begründung genannten Altstandort sind zur Klärung der Gefahrenlage im Rahmen des weiteren Planverfahrens Erhebungen durchzuführen. In Abhängigkeit der Ergebnisse werde ich meine bodenschutzrechtliche Stellungnahme zur Außenbereichssatzung abgeben können. Auf Ziffer 3.1.3.2 des Altlastenerlasses vom 14.03.2005 weise ich hin.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Klärung der Belastung des Altstandortes wird eine Erhebung durchgeführt. Die Kosten hierfür hat der Grundstückseigentümer zu übernehmen.